

1163. Baulinien. A. Unterm 11. Juni 1900 übermittelt der Stadtrat Zürich die Bau- und Niveaulinienpläne der Lägernstraße (Privatstraße von Leo Wolfer und Rudolf Rosenberger) zwischen Nord- resp. Rotbuchstraße und Rötelstraße in Zürich IV (Wipfingen), festgesetzt vom Stadtrat den 3. Februar 1897/21. April 1900, zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung gemäß § 15 des Baugesetzes erfolgte im Amtsblatt No. 13/35 vom 12. Februar 1897/1. Mai 1900, und es sind laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 8. März 1897/1. Juni 1900 gegen die Vorlage keine Rekurse mehr pendent.

Die Baudirektion berichtet:

Am 3. Februar 1897 hat der Stadtrat ein von Herrn Leo Wolfer vorgelegtes Projekt einer Straße von der Nord- und der Rotbuchstraße zur Rötelstraße angenommen und am 12. Februar 1897 im Amtsblatt bekannt gemacht. Als dann am 6. November 1897 die Bau- und Niveaulinien der Rotbuchstraße abgeändert wurden, paßte das Niveau nicht mehr, deshalb wurde eine Abänderung der Niveaulinie beschlossen und am 1. Mai 1900 publiziert.

Die Lägernstraße zieht sich östlich und annähernd parallel zum Bahneinschnitt der Linie Zürich-Verlifen von der Nordstraße resp. Rotbuchstraße bis zur Rötelstraße. Der Abstand der Baulinien beträgt 16,0 m (6,0 m Fahrbahn und je 2,50 m Trottoir und Vorgarten).

Die Niveaulinie steigt von der Rotbuchstraße mit 4,77 ‰ auf 63,38 m, dann nach 60 m langem Uebergang mit 10,5 ‰ auf 151,50 m bis zur Rosengartenstraße.

Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der Lägernstraße in Zürich IV werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Retourgabe von je 2 Exemplaren der genehmigten Pläne und an die Baudirektion mit den übrigen Plänen und Akten.